

Hrsg. Ullrich Junker

Der Kynast in alten Urkunden

**© im Februar 2020
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Reichsgräflich Schaffgotsch'sches Freistandesherrliches
Kameralamt in Hermsdorf (Kynast).

Special -**Akten**

über

die Bürgermeier Kynast.



Aktenzeichen: *II. 3. 13 (Archiv)*

Band *I*

Angelegt am *22. Januar 1920*

Geschlossen am *1944*

Zurückgelegt am

Schreiben dem Schaffgotsch'schen Kameralamtsinspektor Emil Voigt

Hermsdorf (Kynast), den 25. Nov. 1943.

Sehr geehrter Herr Wurzler !

Leider konnte ich bisher zu einer Beantwortung Ihres Briefes vom 7.9.43 nicht kommen. Die viele laufende Arbeit ließ mich nicht dazu kommen und dann wollte ich zur Klärung der von Ihnen gestellten Fragen selbst ansehen, da der persönliche Eindruck mir hierfür zweckmäßig erschien. Ferner gehört zu der Arbeit eine gründliche Durchsicht der im Archiv vorhandenen Notizen. Da zuverlässige Nachrichten über die Burg so gut nicht vorliegen, mußte ich mich dieser Mühe unterziehen; denn wenn Sie eine gründliche Arbeit über die Baugeschichte abfassen wollen, sind mancherlei Gesichtspunkte zu berücksichtigen und in erster Linie nur das, was urkundlich feststeht bzw. glaubhaft verbürgt ist. Ich habe alles Erreichbare zusammengetragen, um es Ihnen mitzuteilen, damit Sie in der Lage sind nicht nur eine Baugeschichte darauf zu gründen, sondern auch andere Angaben über die Geschichte der Burg mit darin aufzunehmen. Damit ist natürlich eine Abkehr von vielen Überlieferungen verbunden, die historisch nicht beweisbar sind und besser fallen gelassen werden. Das von mir ermittelte Material bietet hierfür manche gute Handhabe. Ich bitte als Gegenleistung, daß Sie diese Angaben in Ihrer Arbeit entsprechend hervorheben. Einige Stücke Ihrer gedruckten Arbeit, darf ich dann wohl für das Archiv erwarten.

Nun zur Sache selbst. Die Belegstellen für meine Angaben bezeichne ich Ihnen so genau wie möglich.

Zu Punkt Ihres Schreibens:

Urkundliche Mitteilungen, wann und wie Kynast an das Geschlecht Schoff gekommen ist, besitzen wir nicht. Es ließen sich auch solche nicht in den böhmischen Archiven zu Prag ermitteln. Wir hatten vor etwa 20 Jahren den Landesarchivar Dr. Rudolf Koss in Prag mit entsprechender Forschung beauftragt. Diese Nachforschung war aber ohne das erhoffte Ergebnis, da die Register aus der in Frage kommenden Zeit verloren gegangen sind.

Eine im Jahre 1927 unternommene Forschungsreise durch den Archivrat, heutigen Staatsarchivdirektor Dr. Rand, Breslau (z. Zt. in Generalgouvernement tätig) war in dieser Hinsicht auch ohne Erfolg.

Als älteste Urkunde des hiesigen Archives ist anzusehen, das Kynast'sche Urbarium. Dieses wurde nach der im Jahre 1649/50 durch den Kaiser Ferdinand III. erfolgten Rückgabe der Herrschaft Kynast an den Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch neu angelegt. Was darin über das Schloß Kynast gesagt ist, füge ich in Abschrift bei.

Der Hinweis auf Kaiser Karls IV. Krieg gegen Erfurt im Jahre 1377 ist historisch nicht begründet¹, wie die Geschichtsforschung festgestellt hat. Ebenso ist die Zueignung von Kynast und Greiffenstein durch Herzog Boleslav in Bezug auf den Krieg gegen Erfurt falsch. Der letzte Herzog der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Bolko II. ist 1368 gestorben und konnte die Übereignung der beiden Herrschaften für ein in das Jahr 1377gelegtes Ereignis nicht vornehmen. Zudem ist die vorerwähnte Herrschaft Greiffenstein erst im Jahre 1399 durch Kauf in den Besitz von Gotsche Schoff gelangt. Auch die Überlieferung bezüglich der Kapelle ist unzuverlässig gewesen – s. weiter unten –. Die Schilderung des Zustandes der Kapelle wird richtig sein. Sie wird nicht gepflegt worden sein, da sie nach dem Bekenntnis der Schoff zu Luthers Lehre (seit Mitte des 16. Jahrht. wohl nicht mehr ihrem Zwecke gedient hat. Hierüber fehlen aber alle Nachrichten. Eine Abhandlung über die Kynastkapelle von Geh. Archivrat Dr. K. Wutke und Prof. Dr. H. Nentwig füge ich Ihnen bei und bitte um Rückgabe nach Gebrauch.

Zu den Überlieferungen über den Anfall des Kynast an Gotsche Schoff ist bemerkenswert was der Hirschberger Pastor Tralles auf Seite 16 ff. sagt – s. Theodor Krause, Miscellanea Gentis Schaffgotschianae – s. Anlage 4 – Tralles, den wir wohl als sogenannten Hofgeistlichen des Freiherren Hans Ulrich Schaffgotsch um 1621 ansehen dürfen, wird die Überlieferung wegen Kynast ziemlich richtig gebracht haben, da er ja in der Lage war, sich bei der Herrschaft selbst bzw. ihre Kanzlei darüber zu unterrichten. Nur bezüglich des Berggutes Schmiedeberg und der Iser irrt er. Denn Schmiedeberg wurde erst 1381 gekauft und die Iserberge 1399 mit der Herrschaft Greiffenstein.

Urkundlich steht fest, daß Gotsche II Schoff am 1.5.1369 seine Frau Margarethe auf Hermansdorf (Hermsdorf/Kynast) und Petersdorf verleiht „..... und mit rate und gutem willen sind Vatirs, des alden Gotschen“ heißt es „..... unschedet doch der erbern frowen, auch Margarethen genannt, des alden Gotschen wip, in irem lipgedinge, daz ir vor darinnen gemacht und vorschreiben ist.“

Landbuch Schweidnitz Jauer I (1366 – 1376)

346.

1 V 1369

Gotsche Schaf der junge der herzogin schenke hat, mit rate und guten willen seiner vatern, des alden Gotschen, seiner elichen husfrowen Margrethen Petersdorf und Hermansdorf des wichbildes Hirsberg, wie er und sein vater solche guter besessen,

¹ Laut der Chronik der Stadt Erfurt war Karl IV 1375 oder danach vor der Stadt Erfurt.

<https://www.erfurt.de/ef/de/erleben/entdecken/geschichte/chronik/111879.html>

Historie von Erfurt

1375

Im Streit zwischen Adolf von Nassau und dem Wettiner Ludwig, dem Bruder Landgraf Friedrichs III. des Strengen, um den Mainzer Erzstuhl nimmt Erfurt für ersteren Partei. Es wird mit dem päpstlichen Interdikt und der kaiserlichen Acht belegt. Landgräfliche und **böhmische Truppen** verheeren das Umland fürchterlich, können aber trotz siebenwöchiger Belagerung die Stadt nicht einnehmen. **Kaiser Karl IV. kommt schließlich selbst vor Erfurt und vermittelt den Frieden. Die Acht über Erfurt wird aber erst 1382 aufgehoben.**

zu leibgedinge aufgelassen, doch unschedlich der erbern frowen auch Margrethen genannt, des alten Gotschen husfrowen, lipgedinge – –. Der frawen vormunde waren herr Reyntsch Schof ihr vetter und herr Nickel vom Czeysberge. Geben Swidnicz am tage Philippi et Jacobi der heyiligen zwelfboten anno 1369, testes der edle herr Hannos von Hackeborn, herr Heynke von Czedlicz, ^a herr Gunczel und herr Nickel ^b vom Swyn gebruder, Nicol(aus) Bolze hofemeister, Heynrich von Wiltberg marschal und Peter von Czedliz lantschriber ^{c-c} [B § 356].

Kop. APWr. Schaffgotsch I nr 1 (kopie z XVII w.), reg. Kat. V nr 165.

^{a-b} *Kop.: herr Nikol, herr Guntzel,* ^{c-c} *kop.: dem wir diesen brief befohlen haben.*

- . Breslauer Staatsarchiv Rep. 29. Schweidnitz – Jauer Landbuch III. 15 B Fol 12, Gleichzeitig amtliche Eintragung. Einfache Abschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts im Gräflichen Schaffgotschen Archiv zu Hermsdorf(Kynast) Urk. Fach 1. Nr.

Diese Urkunde ergibt einwandfrei, daß die Burg Kynast, die früher zu den beiden Dörfern Hermsdorf und Petersdorf gehörte, schon früher im Besitze des alten Gotsche Schoff war. Da die Jahre 1367 beginnenden Landbücher der Fürstentümer Schweidnitz – Jauer den Leibgedingsbrief für die Frau des alten Gotsche Schoff nicht enthalten, scheint der Kynast schon früher an den alten Gotsch Schoff gekommen sein, aber nach dem 14.4.1364, da die Burg an diesem Tage in dem Erbvertrage Kaiser Karls IV. den er mit seinem Schwiegersohn, Markgraf Otto von Brandenburg um die Fürstentümer Schweidnitz –und Jauer schließt, als Landesburg erwähnt ist. Dabei ist nicht ausgeschlossen, das Schoff die Burg als Verwalter des Herzogs Bolko II inne hatte. – Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesien und seiner Fürstentümer I S. 504/07 –.

Der Vollständigkeit halber gebe ich Ihnen 3 Feststellungen über den Erwerb des Kynast, die in den Archivakten aufgefunden wurden. Diese Feststellungen wurden getroffen, als man im Jahre 1658, den Nachweis brauchte, wann der Kynast an die Schoff gelangt war, weil die erste Urkunde über die Überlassung der Kynast mit dem dahinter liegenden Gebirge sicher Angaben über die Grenze gegen Böhmen enthalten haben dürfte. Die Grenze war streitig geworden. Hierüber schwebte seit dem, ende des 16. Jahrhunderts ein umfangreicher Prozeß mit dem böhmischen Grundherrschaften.

Zu Anlage 5: finden wir bei Schwenkfeldt wieder due unhaltbare Angabe des Jahres 1377 bezüglich der Herrschaft Greiffenstein und Warmbrunn.

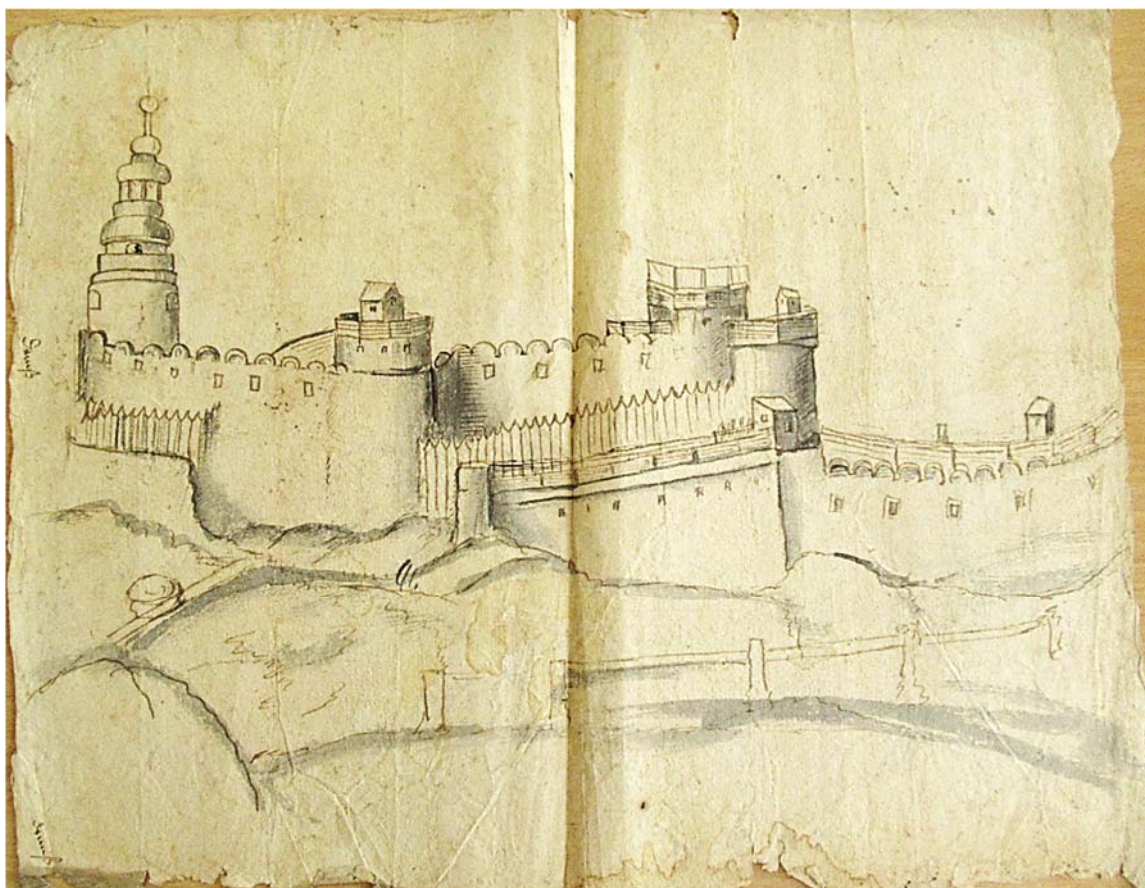
Zu Anlage 6: ist die gleiche Schilderung gegeben, die nach dem Vorangeführten nicht zu halten ist.

Zu Anlage 7: diese zeigt uns, wie die herrschaftlichen Beamten ohne Erfolg bemüht waren, die historischen Unterlagen über den Erwerb des Kynast zu ermitteln und sich nur auf die unzutreffenden von Schwenkfeldt und Opitz von Boberfeld gegebene Überlieferung stützen konnte.

Dagegen kann die Auskunft der Landeskanzlei als sachlich richtig angesehen werden. Die in Absatz 2 erwähnte Auflassung von 1401 durch die Schoff von Solgast, zu Muckenberg und die Gebr. Nimptsch zu Polen betr.

Warmbrunn usw. ist eine Rückauffassung dieser von Gotsche Schoff II bereits 1381 erworbenen Güter.

Zum Schluß dieser Erörterung erwähne ich noch eine Mitteilung des Landeskanzlers Hiob Christoph von Tschirnhaus vom 31.1.1685 an den Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch, wonach die Landeskanzlei nichts über die Böhmisch – Kynastlichen Grenzen enthält, ja nicht einmal darüber etwas zu finden ist, wie die Herrschaft Kynast an das Schaffgotsch'sche Geschlecht gekommen ist – Gräfl. Archiv Hermsdorf/Kynast 1.7.16- Archiv. –



Zu Punkt 2 Ihres Briefes, ob der Keller des Palas gewölbt war, ist nun nicht ohne weiteres mit ja oder nein zu sagen. Doch geht meine Erinnerung, gestützt durch die anderen Kollegen dahin, daß vor 1929 Spuren eines vorhanden gewesenen Kellergewölbes zu erkennen waren.

Zu Punkt 4 betr. Zumauern und Versetzen von Fenstern und Türen an der Hofwand des Palas.

Ich habe mir die Burg in der letzten Woche daraufhin angesehen, jedoch die von Ihnen angedeuteten Veränderungen nicht erkennen können. Als Hofseite habe ich die Seite angesehen, die nach dem unteren Hofe, wo der Pferdestall ist, geht. Dagegen zeigt die Wand nach dem oberen Zwinger, die von dem Gefallenendenkmal eingenommen wird, ein zugemauertes Fenster. Unter diesem, etwa 2 m darunter ist eine Öffnung von etwa 25 cm im Quadrat in einem in die Mauer eingesetzten Standsteinblock. Das dürfte eine Öffnung

aus dem Keller gewesen sein. Der Burgplan bei Viktor Schaetzke, Verlag L. Heege in Schweidnitz, deutet diese Öffnung auch an.

Zu Punkt 4. Über eine vorhanden gewesene Wölbung des Pferdestalles ist keinerlei Angabe in den Akten oder Büchern zu finden. Wie Sie bereits feststellen, ist an Ort und Stelle von einem Gewölbe keine Spur zu bemerken. Offenbar sind über dem Stall Räume für die Burgbesatzung gewesen, wie Löcher in der Außenwand erkennen lassen, die zur Aufnahme von Balken oder Trägern gedient haben könnte. Die Kynast'schen Rent Rechnungen bis 1674, die Ihnen hier schon vorlagen, daraufhin noch einmal durchzusehen, scheint mir wenig Erfolg zu versprechen. Zudem fehlt es mir auch wirklich an der Zeit, diese Durchsicht vorzunehmen.

Zu Punkt 5. Über die Einrichtung der Gerichtskanzlei sind Nachrichten nicht bekannt. An den Kynast hierher die Gerichtsbarkeit geknüpft. Da die Amtsstellen bis zum Brande der Burg in dieser untergebracht waren, kann die Gerichtskanzlei bestimmt als eine der ältesten Amtsstellen angesehen werden. Sie muß schon als vorhanden beim Erwerb der Burg durch Gotsche Schoff angesehen werden, Aktenangaben hierüber habe ich nie gefunden. Zu berücksichtigen ist ja, daß bei dem Brande die ganzen alten Haus- und Amtsbücher und die zahlreich vorhanden gewesenen Gerichtsakten verbrannt sind. Unser Aktenmaterial geht daher selten über die Zeit von 1675 zurück.

Zu Punkt 6. Über die Erhöhung der Mauer des 4. Hofes über die Rundbogenzinnen hinaus fehlt jede Angabe. Infolgedessen kann über den Zweck auch nichts gesagt oder vermutet werden. Man gewinnt aber den Eindruck, daß der 4. Hof mit einem geschlossenen Raum in Höhe eines Stockwerkes überbaut worden ist.

Zu Punkt 7. ist mir Ihre Frage nicht klar geworden. „An der Außenwand des Pulvermagazins nach dem schmalen Außenzwinger hin“ ist eine vermutete Tür zu erkennen, Die Außenwand de Pulvermagazins liegt doch gegen den großen Haupthof. Aber an der Außenmauer dieses Haupthofes gegen den unteren Zwinger, zwischen der Gerichtskanzlei und dem Keller – s. den oben erwähnten Lageplan – sind 2 Nischen (Tür bzw. Fenster, die vermutlich früher offen waren und dann (wieder) zugemauert sind.

Zu Punkt 8. Die unterirdischen Gänge betreffend bin ich der Meinung, daß alle diese Angaben jede Begründung entbehren. Bei dem Gang nach Giersdorf muß man doch einmal die Schwierigkeit erwägen, einen Gang durch den Felskopf zu treiben und ihn dann noch etwa 2 km weit unter der Erde nach Giersdorf zu führen. Das würde heute bei dem Stande der Technik schwer ausführbar sein. In diesem Falle ist zu beachten, daß bis zum Jahre 1557 die Herrschaft Giersdorf den Liebenthalern, Hobergs und Zedlitz gehörte und dann erst durch Heirat an das Haus Schaffgotsch kam. Wenn auch diese Geschlechter mit den Schoff befreundet waren, so ist doch gar kein Grund zu sehen, einen unterirdischen Gang von der Burg auf fremden Besitz zu führen. Nach 1667 kann von der Anlage eines solchen Ganges wohl nicht die Rede sein, denn dann hätten sich bestimmte Nachrichten darüber erhalten. Ein Gang nach dem erst 1706 – 1710 erbauten Amtshaus in Hermsdorf

kann, wie Sie richtig annehmen, überhaupt nicht in Betracht gezogen werden.

Zu Punkt 9. Rundturm nach dem ersten Hof offen. Hier habe ich überhaupt Zweifel, ob der Turm voll rund war und später geöffnet wurde. Betrachtet man vom ersten Hofe aus die offene Turmmauer linker Hand, so habe ich nicht den Eindruck, daß hier die Turmwand aufgebrochen worden ist. Sie macht mir mehr den Eindruck, als ob die so errichtet wurde, weil die Seite von oben bis unten so glatt in der Fläche anmutet, als ob sie so von Anfang an erbaut worden ist, auch die rechte Seite läßt an der Mauer rechts nicht erkennen, daß hier Eingriffe erfolgt sind. Da eben alle Nachrichten hierüber fehlen, läßt sich hier manchesmal wohl eine Vermutung gegen die andere vorbringen. Offenbar hatte der Turm zwei Geschosse, wie Löcher in der Wand vermuten lassen.

Zu Punkt 10. Über den Turm des Kynast gibt eine Schrift im Gräfl. Archiv einige Bemerkungen.

„Etliche Particularia die Herren Gotschen vom Kynast und Greiffenstein betreffend aus uralten Briefen“. Geschrieben 1602 von Wolfgang Silber aus Glauchau 1525 – 1625 evangel. Pastor prim. in Greiffenberg, seitdem Schaffgotsch'scher Hofprediger und Beichtvater in Kemnitz. Überreicht Greiffenberg 21.6.1785 von Paltzius-, Accise- und Zolleinnehmer Abschrift.

Er sagt über den Turm:

Ao 1588 Dez. 23. alter }
1589 Jan. 2. neuer } Kalender ist der Turm auf dem Kynast zu bauen angefangen worden. Der Zimmermeister ist gewesen Jacob Liewig aus Schreiberhau.

Ao. 1589 Jan. 25. Alter }
Febr. 4. neuer } Kalender ist der Turmknopf auf dem Kynast zu Hirschberg gewogen und nach Hermsdorf gebracht worden. Er hat am Gewicht 18 Stein minus 9 Pfund., tut am Gelde 100 Mark 18 Gr. Die eine Hälfte des Knopfes ist mit Haaber gerichtet und 17 ½ Scheffel darein geschüttet worden., halten also beide Teile 35 Scheffel. Den Montag hernach ist er gegen Giersdorf geführt und dem Maler zu übergolden um 50 Thaler verdinget worden. Den 20ten des Alten, oder 20. Den Neuen Marty vermeldeten 89ten Jahres ist der Knopf auf den Kynast aufgesetzt worden und Leben und Regierung Herrn Hans Ulrich Schaffgotsch genannt pp.

Dem Kynast Turm ähnliche Turmhelme sind aus der Umgebung nicht bekannt.

Zu 11. Von einer Schlaguhr auf dem Kynastturm ist nicht bekannt.

Wenn eine vorhanden gewesen wäre, so hätte Silber sie in seinen zu 10 erwähnten Niederschrift sicher mit erwähnt, denn so eine Uhr war zu damaliger Zeit sicher etwas besonderes. Und doch muß ich mich sogleich berichtigen.

gen, denn in einem Kynast-Inventar vom 17.11.1650 wird erwähnt: „In einem kleinem Kämmerlein unter einer Stiegen und einer großen anderen Kammer zusammen: Eine Viertel und eine ganze Schlaguhr auffm Thurmben“ – Gräfl. Archiv Hermsdorf/Kynast Urk. Fach 16 Nr. 43. – Jedenfalls dürfte diese Angabe den Erwähnungen der Schlaguhr zu Grunde liegen bei Siebelt A. „Die Burg Kynast, Verlag W. Leipelt, Warnbrunn, S. 9, Schmidt: „Die Ruinen des Kynast, Hirschberg bei C. W. I. Krahn S. 14. Zu 12. Wann der Kynast mit Artillerie versehen wurde, steht nicht sicher fest. Ich kann darüber nur mitteilen, was der Kynastamtsschreiber Johann Carl Neumann in seiner Genealogie des Geschlechts Schaffgotsch (etwa um 1720/30) sagt: „Anno 1529 als der Türke Wien belagerte und Jedermann in Schlesien in größten Furchten war, ließ er sich angelegen sein, das feste Bergschloß Kynast zu einer Retirade noch mehr zu verwahren und mit Artillerie wohl zu versehen.



Dieses Kanonenrohr (Stück) gegossen 1529, war früher auf dem Kynast und befindet sich heute auf der Bolko- burg. Es zeigt das alte Schaffgotsch-Wappen mit den rot-weißen Streifen und darüber das Schaf mit dem Baum.

Wie dann noch anitzo ein Stücke daselbst vorhanden, auf welchem diese Worte gegossen stehen: Ulrich Schof Gotsch genand Ritter ofm Kinast Greiffenstein“. Es ist dies der Ritter Ulrich Schoff auf Kynast und Greiffenstein, Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz - Jauer, † 1543 – Gräfl. Archiv Hermsdorf/Kynast, Urk. Fach 45 Nr. 1 S. 329“ – Welche Quelle Neumann für diese Angabe zur Verfügung stand, ist nicht angegeben. Einen Zweifel in diese Angabe zu setzen, sehe ich aber auch keinen. Neumann hat s. Zt. die Genealogie aufgestellt unter Heranziehung alles ihm erreichbaren urkundlichen Materials und sie hat sich immer als zuverlässig erwiesen, abgesehen von kleineren Mängeln, die sich mehr daraus ergeben haben, daß ihm doch manches, inzwischen neu aufgefundene Material, nicht bekannt geworden ist. Die obige Angabe ist sicher für die vielen Beschreibungen der Burg Kynast verwendet worden.

Zu 13/14. Über den Schlesischen Scheffel ist es heute schwer, eine sichere Auskunft zu erhalten. Ich habe mit dem hiesigen Ortsbauernführer darüber gesprochen und seine Meinung ging auf Grund von Mitteilungen alter Landwirte dahin 1 Scheffel = etwa 75 – 80 Pfd. und 1 Scheffel Aussaat = etwa 3/4 Morgen besäte Fläche. Diese Angaben müßten ja von maßgebender landwirtschaftlicher Stelle nachgeprüft werden können.

Zu 14. über die sog. Burggärten konnte ich bislang nicht feststellen.

Zu 15. habe ich mir die in den Fels gehauene runde Öffnung unterhalb des Falkonetteplatzes angesehen, ohne eine Erklärung für den Zweck finden zu können.

Zu 16. Bei den beiden Ringen unterhalb der Kommandantenwohnung bin ich gar nicht im Zweifel, daß diese erst i. J. 1920 dort angebracht wurden, zum Anbinden der beiden Pferde, die für die Kynastspiele benötigt wurden.

Zu 17. Die Zeichnung des Kynast trägt auf der Rückseite folgenden

Vermerk: „Der Kynast vorm Brande, wie er aufm Herd Berge anzusehen

NB. 1675 d. 31. August ist der Kynast abgebrannt“.

Auf der Zeichnung bzw. dem Lichtbild ist der Turm rechts doch sicher als mit dem Hungerturme identisch anzusehen und hier hat man doch den Eindruck, als ob er nach hinten zu offen bzw. halbrund ist.

Zu 18. Die Aufzeichnungen des Amtsschreibers Johann Carl Neumann befinden sich hier im Archiv und sind Ihnen hier zugänglich. Ein Versenden ist nicht angängig.

Zu 19. Die Frage, ob die Feste Hertenberg (Hrtenberg) mit Kynast auf dem Nordabhang des Heerdberges gleichzusetzen ist, wage ich nicht mit einem glatten ja zu beantworten. Die Angabe bei Truöl wird die Stellungnahme des Dr. Koss lassen hieran ja keine Zweifel und mir erschien diese Annahme zuerst so einfach und zweifelsfrei. Die bezügl. Äußerung von Dr. Koss von 1926 füge ich Ihnen in Abschrift bei. Nun ist aber zu beachten, daß die Angabe bei doch recht knapp ist und der einwandfreie Beweis dafür wohl kaum als erbracht angesehen werden kann. Weiter scheint mir von Dr. Koss gemachte Angabe, daß der Gesamtpreis der Feste Hertenberg 2500 Schock betragen hat, wovon 1200 Rest geblieben sind, die Anwendung auf Kynast-

Hertenberg nicht zuzulassen. Die Feste Kynast ist zu dieser Zeit noch kein festgelegter Herrschaftsbegriff und der Umfang des dazugehörenden Gebietes nicht bekannt. Von den Orten, die später die Herrschaft Kynast bilden, sind im Jahre 1368 Hermesdorf und Petersdorf im Besitz Gotsche I Schoff. Die anderen Orte treten erst später durch Kauf dazu. So kauft Gotsche II Schoff

1374 Crommenau von Nic. v. Czeisberg

1571 Wernersdorf " Hans Clarenkind

1381 Zinse auf Warmbrunn

Herischdorf, Schmiedeberg

den Forst zu Hirschbeg usw. } von Heinrich Wiltberg

1405 den Seiffershau von den Gebr. v. Liebenthal

Berücksichtigen wir weiter, daß die Herrschaft Greiffenstein mit 2 Städten und 16 Dörfern einen Wert von 2400 Schock hatte kann ich für den Kaufpreis von 2500 Schock, den Thymo v. Colditz Hertenberg erhalten hat, den entsprechenden Gegenwert für Kynast Hertenberg nicht finden. Es ist dann doch wahrscheinlicher anzunehmen, daß es sich in diesem Falle um die Herrschaft Hartenberg (Hertenberg) im Ellbogener Kreise, gehandelt haben mag.

Diese Lage hat mich zweifeln lassen, ob Truöl und Dr. Koss mit ihrer Auffassung Recht haben.

Zu 20. lautet der Titel des Werkes: „Naso E. I. Phoenix Redivivium ducatum Suidnicensis A Jauroviensis, Breslau 1667 (629 a H °)

Zu 19. möchte ich noch bemerken, daß Dr. Koss in seinem Schreiben – s. An. 8. – besonders hervorhebt, daß die Feste Hertenberg von der Krone Böhmen zu Lehen geht. Dies kann jedoch zu Kaiser Karls Zeit für den Kynast nicht zutreffen, denn dieser war ein Zubehör der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, die bis 1368 dem Herzog Bolko gehörten. Auch ist es mir zweifelhaft, ob Dr. Koss mit seiner Auffassung Recht haben kann. Dr. Koss ist leider 1929 verstorben er zu dieser Frage nicht mehr gehört werden kann. Es wird mich interessieren zu hören, zu welcher Stellungnahme Sie kommen werden.

Von den erbetenen Büchern senden ich Ihnen, soweit Sie von besonders in Wertpacket die folgenden:

- 1.) Truöl, Kurt: Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft
Dissertation, Liesnig 1914.
- 2.) Winkler, B. von: Greiffenstein. Warmbrunn.
- 3.) Kaufmann, J.: Führer in die Burgruine Bolzenstein
Verlag der Bauhütte |
- 4.) Dr. Nentwig: Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und Denkmäler
im Riesen- und Isergebirge. Mitteilungen a. d.
Reichsgräflich Schaffgotsch Archive.
Heft 2, Warmbrunn 1898
Anlage 2 zu diesem Schreiben.

- 5.) Dr. Wutke, K. Geh. Archivrat u. Staatsarchivdirektor i. R. Breslau:
Die Schaffgotschwappen an der
Kynaster Burgkapelle. Excurs um 19..
- 6.) Kunze:
Die Gegend von Marklissa im 13. Jahrhundert
und die Kolonisation. Marklissa 1899.
- 7.) Patschovsky, Wilh.: Führer durch Lähn im Riesengebirge
Lähn, 3. Auflage.
- 8.) Schubert, Heinrich: Beschreibung u. Geschichte der Burg
Kynsburg. II. Auflage. Breslau 1900
- 9.) Bergemann, J. G.: Beschreibung und Geschichte der alten
Burgfeste Gröditzberg. Löwenberg 1927
- 10.) Lutsch, Hans: Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks
Liegnitz. Breslau 1891. Band III
- 11.) Siebelt, A.: Die Burg Kynast. II. Auflage. Warmbrunn 1923
- 12.) Schaetzke, Viktor: Der Kynast. Ein Beitrag zur Burgenkunde
5. u. 6. Auflage. L. Heege, Schweidnitz, 1927
- 13.) wie vor
Die Kynsburg. 2. u. 3. Auflage. 1927
- 14.) I. G. Th. 1825. Geschichte schlesischer Burgen. (Ruinen
des Kynast von Schmidt)
- 15.) Trebblin, Martin: Beiträge zur Siedlungskunde in ehemaligen
Fürstentum Schweidnitz (Darstellungen und
Quellen zur schlesischen Geschichte
6. Band. Breslau, 1908

Bezüglich des Anfalles des Kynast an das Geschlecht Schaff erwähnt der Kynast'sche Amtsschreiber Johann Carl Neumann in seiner Genealogie des Geschlechts Schoff – Arch. Hermsdorf/Ky. Urk. Fach 45 Nr. 1 Bl. 18 ff. – daß den Erwerb der Feste Kynast durch Schoff keine sicheren Nachrichten, Lehnbriefe usw. vorhanden sind. Er führt zwar an, was Schwenkfeld, Naso usw. hierüber sagen, unter Hinweis auf die angeblichen Heldentaten Gotsche Schoffs vor Erfurt, läßt es aber offen, ob der Kaiser den Kynast wirklich vergeben hat. Wie schon vorerwähnt war ja der zuständige Landesherr Herzog Bolko II von Schweidnitz–Jauer. Dieser starb 1368 und die Fürstentümer wurden von seiner Wittve, Herzogin Agnes, bis zu ihrem Tode im Jahre 1392 erfolgten Tode verwaltet und fielen dann erst an den König von Böhmen, König Wenzel, den Sohn des 1378 verstorbenen Kaisers Karls IV. Da somit wohl schon unter dem Herzog Bolko II. der Kynast an Gotsche Schoff gekommen ist – siehe den schon vorerwähnten Leibgedingsbrief für Gotsche II. Ehefrau von 1369 scheidet die Verleihung an Gotsche Schoff II. wegen seines Verhaltens vor Erfurt aus.

Zu der Kapelle in der Burg Kynast habe ich von Neumann noch einige Anmerkungen gefunden: Das Schloß Kynast heißt eigentlich mit seinem Nahmen Neuhaus und hat Herr Gottsche Schoff Anno 1393 daselbsten das Capellgen erbauet und einen Altar aufgerichtet zur Ehre des heil. Georgy und der Catharinae.

Die Bilder des heil. Georgy und Catharinae sind in dem Capellgen noch zu erkennen. Und da der heil. Georgy sonder Zweifel des Fundatoris Patron gewesen, so muthmaße ich, das dasjenige Bruststück von einem Cüraß, so ich vor einigen Jahren in der Rüstkammer auf dem Kynast gefunden, von dem Fundatore bei seinem Leben vermuthlich geführet worden. Denn oben im Kragen unterm Halde stehen diese Worte eingätzt: Hilf Ritter Sanct George.

Weitere Ausführungen über die Kapelle finden Sie bei Nentwig:

Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und bei A. Siebelt: Die Burg Kynast.

Soweit mir bekannt, werden die böhmischen Archive in Prag jetzt dem Reichsprotector in Prag (Ministerium des Innern) unterstehen.

Der möglichst baldigen Rückgabe der Bücher nach Gebrauch sehe ich gern entgegen. Die noch gewünschten Bildabzüge vom Kynast-Modell lege ich bei. Kosten 2,-- RM, die Sie gelegentlich überweisen wollen.

Dem in Aussicht gestellten Lichtpausensatz sehe ich mit Interesse entgegen. Wenn es Ihnen nichts ausmacht, bitte ich um 2 Sätze einen für das Archiv und einen für mich selbst.

Ihrer Arbeit einen guten Fortgang wünschend sehe ich Ihren weiteren Mitteilungen gerne entgegen. Es wird mit eine Freude sein, wenn meine Mitteilungen Ihnen nutzen können.

Ihr ergebener



Kameralamtsinspector.